

Hochlastzeitfenster 2016 für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmeebene	Winter Dez.- Feb.	Frühjahr Mrz. – Mai	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannung	08.30 bis 09.00 09.30 bis 13.45	09.45 bis 12.00	-	09.30 bis 12.15
Umspannung zur Niederspannung	10.45 bis 12.30 16.30 bis 18.00	-	10.00 bis 13.00	-
Niederspannung	10.15 bis 13.15	-	10.15 bis 13.15	-

- Die Basis für die Hochlastzeitfenster sind die Lastgangdaten von September 2014 bis August 2015.
- Samstage, Sonntage, und in Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.
- Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.